

**! Achtung: Abzugeben bis zum Rückmeldeschluss des jeweiligen Semesters !
(Für Neuimmatriulierte gilt 2 Wochen nach der Immatrikulation)**

Antrag auf Zuschuss aus dem Sozialfonds zum Semesterticket

Zeile Hiermit beantrage ich gemäß der Sozialfonds-Satzung nach § 18 a V BerlHG einen Zuschuss zum Beitrag zum Semesterticket.

Antragssemester:

Matrikelnummer:

Immatrikuliert an der:

1 WiSe
2 SoSe

20____ / ____

TU UdK

3 Name: (Herr / Frau) Vorname _____

4 Anschrift _____

5 Postleitzahl _____ Ort _____

6 Telefon (Angabe frei illig) _____ E-Mail (Angabe frei illig) _____

7 BA MA Sonst Studiengang _____ Geburtsdatum _____

Bankverbindung

8 Kontonummer _____ Bankleitzahl _____

9 Geldinstitut _____ Kontoinhaber_in (Name, Vorname, falls nicht mit Zeile 3 identisch) _____



Ich mache nach § 2 Abs. 2 der Sozialfonds-Satzung folgende Härte(n) geltend:
Zutreffendes bitte ankreuzen, mindestens ein Grund **muss** angegeben werden!
Alle Angaben sind durch geeignete Unterlagen zu belegen.



10 Ich habe innerhalb der letzten sechs Monate meine Studienabschlussarbeit angemeldet und zwar am _____ / _____ / _____

11 Ich absolviere eine unentgeltliche oder geringfügig vergütete, berufspraktische Tätigkeit, die in meiner Studienordnung vorgesehen ist, und zwar seit dem _____ / _____ / _____

12 Mein Pass enthält ein Vermerk zur Einschränkung der Arbeitserlaubnis.

13 Ich lebe allein mit meinem/en Kind/ern und muss allein für die Pflege und Erziehung aufkommen (Bitte die Namen des/der Kindes/er auf der nächsten Seite eintragen).

14 Aufgrund einer Krankheit oder Behinderung benötige ich eine kostenaufwändige Ernährung.

15 Ich bin schwanger und mindestens in der 12. Schwangerschaftswoche.

16 Ich habe eine Erwerbsminderung nach § 69 Abs. 5 SGB IX (Ausweis G).

17 Ich bekomme Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 SGB XII.

18 Mindestens eines meiner Kinder bekommt/hat Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II / XII

19 Ich habe ein besonders geringes Einkommen. Nach Zahlung meiner Fix-Kosten (Miete, Krankenkasse) bleibt mir weniger als 55% des Grundbedarfs zum Leben (vergleiche § 2 Abs. 2 Nr. 10 Sozialfonds-Satzung und Erläuterungen).

20 Ich hatte in den letzten sechs Monaten Kosten für medizinische oder psychologische Versorgung, die nicht von der Krankenkasse gezahlt wurde. Und zwar in Höhe von: _____ €

21 Ich hatte in den letzten sechs Monaten besondere Kosten für die Tilgung von Krediten oder Schulden. Und zwar in Höhe von: _____ €

22 Ich mache folgende andere, vergleichbare Härte geltend: _____

! Alle Angaben sind durch geeignete Unterlagen zu belegen !

Zeile **Ich mache nach § 2 Abs. 3 der Sozialfonds-Satzung folgenden finanziellen Bedarf geltend**

23 Ich zahle für meine Wohnung pro Monat: €

24 Ich wohne in einer Wohngemeinschaft (WG).

25 Ich zahle keine Miete.

26 Ich bin gegenüber folgenden Personen **unterhaltsverpflichtet** (Kinder und Ehepartner_in sind aufzuführen):

27 1. Person (Name, Vorname)	<input type="checkbox"/> Ehepartner_in <input type="checkbox"/> Andere	
28 2. Person (Name, Vorname)	<input type="checkbox"/> Kind	Geburtsdatum:
29 3. Person (Name, Vorname)	<input type="checkbox"/> Kind	Geburtsdatum:
30 4. Person (Name, Vorname)	<input type="checkbox"/> Kind	Geburtsdatum:

31 Ich bin selbst krankenversichert und zahle dafür pro Monat: €

32 Ich zahle keine Krankenversicherung/bzw. bin familienversichert

33 **Ich hatte im Berechnungszeitraum** (6 Monate: Sommersemester August bis Januar, Wintersemester Februar bis Juli) **folgende Einkünfte nach § 2 Abs. 4 der Sozialfonds-Satzung:**

<p>34 <input type="checkbox"/> Lohn/Gehalt</p> <p>35 <input type="checkbox"/> BAföG</p> <p>36 <input type="checkbox"/> Wohngeld (WoGG)</p> <p>37 <input type="checkbox"/> Darlehen (von Banken oder Freund_innen)</p> <p>38 <input type="checkbox"/> Zuschüsse/Stipendien (z.B. vom Studentenwerk, DAAD)</p>	<p><input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld (nach SGB)</p> <p><input type="checkbox"/> Kindergeld</p> <p><input type="checkbox"/> Elterngeld</p> <p><input type="checkbox"/> Unterhalt</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges: </p>
---	---

39 Ich habe im Berechnungszeitraum Schulden getilgt und dafür insgesamt €

40 Aufgrund einer Behinderung oder Krankheit bedarf ich einer kostenaufwendigen Ernährung in Höhe von monatlich: €

41 Mein Hauptwohnsitz befindet sich außerhalb des Tarifbereichs Berlin ABC und ich bin deshalb auf das in Teil C Punkt 1,5 des VBB-Tarifs vorgesehene Zusatzticket zum Semesterticket-Berlin angewiesen.

42 Mein Hauptwohnsitz liegt nicht weiter als 2 km von meinem Studienort entfernt.

43 Ich versichere, dass ich nicht über Vermögen im Sinne der Sozialfonds-Satzung verfüge.

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Vordruck und den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass ich unabhängig von der Gewährung eines Zuschusses den Semesterticketbeitrag in vollem Umfang an die Universität zahlen muss, damit alle Voraussetzungen für Immatrikulation bzw. Rückmeldung erfüllt sind.

44

Datum _____

Unterschrift _____

Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden zur maschinellen Bearbeitung vom Semesterticketbüro elektronisch erfasst und gespeichert. Nähere Auskünfte zu den gespeicherten Daten erteilt jederzeit das Semesterticketbüro.

Erläuterungen zum Antrag

Antragsberechtigt für einen Zuschuss zum Semesterticket-Beitrag sind Studierende, die nachweisen können, dass eine zum Zahlungszeitpunkt auftretende besondere Härte ihnen das Aufbringen des Semesterticket-Beitrages erheblich erschwert, das monatliche Einkommen den Bedarf nicht überschreitet und sie nicht über Vermögen verfügen. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nicht nur nach den gemachten Angaben, sondern ist auch von der Gesamtzahl aller bewilligten Anträge und den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig. Je mehr Studierende einen Zuschuss erhalten, desto geringer wird die Zahlung für jede/n Einzelne/n! Bei der Verteilung der Mittel werden das Verhältnis von Einkommen und Bedarf, der Zeitraum, für den die Härtegründe bestehen, und der Umfang von Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt.

- Zeilen 3-6 Als Adresse sollte der tatsächliche Wohnort angegeben werden, an den der Bescheid übersandt werden soll. Die Angabe einer Telefonnummer und E-Mail-Adresse erleichtert dem Semesterticketbüro Rückfragen bei Unklarheiten oder unvollständigen Angaben.
- Zeilen 8-9 Eine Verrechnung des Beitrages zum Semesterticket mit dem Zuschussbetrag findet nicht statt. Der Zuschuss wird in jedem Fall an den/die Antragsteller_in ausgezahlt. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Bitte hier angeben, auf welches Konto der Betrag im Falle der Bewilligung gezahlt werden soll. Bitte in jedem Fall angeben, wer der Inhaber des Kontos ist! Als Empfänger_innen kommen nur natürliche Personen (keine Institutionen, Vereine etc.) in Betracht.
- Zeilen 10-22 Mindestens einer der Antragsgründe ist zu nennen und zu belegen. Mehrere Angaben sind möglich.
- Zeile 10 Als Anlage ist bei Angabe dieses Grundes dem Antrag die Bestätigung des Prüfungsamtes über die Anmeldung und ggf. die Verlängerung in Kopie beizufügen. Der Tag der Anmeldung muss vor dem Rückmeldeschluss liegen.
- Zeile 11 Als Anlage ist bei Angabe dieses Grundes eine Kopie des Praktikumsvertrages beizufügen. Aus dem Vertrag müssen der Umfang der Tätigkeit, die Vergütung sowie der Anfangs- und Endzeitpunkt ersichtlich sein. Der Tag der Arbeitsaufnahme muss vor Rückmeldeschluss bzw. dem Zeitpunkt der Immatrikulation liegen, und die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit muss mindestens 30 Stunden erreichen. Berücksichtigt werden nur berufspraktische Tätigkeiten, die zwingend in der Studienordnung vorgeschrieben sind.
- Zeile 12 Eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung (oder des vergleichbaren Eintrages im Pass) ist vorzulegen.
- Zeile 13 Aus den Anlagen muss klar ersichtlich hervorgehen, dass die Antragstellen Person alleinerziehend gegenüber den angegebenen Kindern ist. Hierzu wird z.B. ein entsprechender Vermerk im ALG2-Bescheid der Kinder, oder ein entsprechender Eintrag in der Lohnsteuerkarte akzeptiert.
- Zeile 14 Als Anlage ist bei Angabe dieses Grundes ein ärztliches Attest (in Kopie) beizufügen. Es gelten die Empfehlungen für die Gewährung von Krankenkostzulagen des Deutschen Vereins, soweit der Arzt nichts abweichendes attestiert (Vergleiche auch SGB XII § 30 Abs 48 und 49).
- Zeile 15 Als Anlage ist bei Angabe dieses Grundes ein ärztliches Attest (in Kopie) oder eine Kopie des Mutterpass beizufügen.
- Zeile 16-18 Im Falle des Bezuges von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch ist dem Antrag eine Kopie des Bescheides/der Bescheide beizufügen.
- Zeile 19 Dieser Antragsgrund gilt dann als erfüllt, wenn die Differenz aus Einkommen (§ 2 Abs. 4 Sozialfonds-Satzung) und Bedarf im Sinne von § 2 Abs. 3 Nr. 4 bis 5 Sozialfonds-Satzung in den ersten oder letzten drei zusammenhängenden Monaten des Berechnungszeitraumes den Bedarf im Sinne von § 2 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 Sozialfonds-Satzung um mehr als 45% unterschreitet.
- Das bedeutet, wir ziehen deine Kosten für Krankenkasse und Wohnung/Nebenkosten von deinen Einkünften ab und berechnen deinen Bedarf, der sich dann noch aus den Grundbedarf (351 €), Pauschalen für Personen für die du sorgen musst (siehe § 2 Abs. 3 Nr. 2 Sozialfonds-Satzung) und Mehrbedarfssätzen (siehe § 2 Abs. 3 Nr. 3 Sozialfonds-Satzung) zusammensetzt. Wenn die erste Differenz den zuletzt genannten Bedarf um mehr als 45% unterschreitet liegt eine besondere Härte vor.
- Zeile 20 Als Anlage ist bei Angabe dieses Grundes ein ärztliches Attest über die Notwendigkeit der Leistung/en sowie eine Kopie der Rechnung/en beizufügen. Antragsvoraussetzung sind Kosten von mindestens 150 €.
- Zeile 21 Als Anlage ist bei Angabe dieses Grundes entweder ein Tilgungsvertrag oder Kontoauszüge, aus denen hervorgeht, dass du regelmäßig Geld zurückzahlst. Antragsvoraussetzung sind Kosten von mindestens 150 €.
- Zeile 22 Werden andere Härten geltend gemacht, sind sie hier aufzuführen und durch geeignete Unterlagen zu belegen. Sie müssen nach Art und Umfang mit den anderen Antragsgründen vergleichbar sein und dürfen nicht durch eigenes Verschulden entstanden sein.
- Zeile 23 Als Anlage ist eine Kopie des Mietvertrages oder eine Mietquittung beizufügen. Maßgeblich ist die Nettowarmmiete (d.h. inklusive aller Nebenkosten). Davon angerechnet werden jedoch höchstens 300 € für den/die Antragsteller_in, weitere 150 € für jede weitere Unterhaltsberechtigte Person, soweit diese im Haushalt wohnt.

- Zeile 24 Wenn du in einer Wohngemeinschaft wohnst, brauchen wir eine „Mietaufteilungs-Erklärung“. Das kann ein formloses Schreiben sein, aus dem die Beträge oder prozentualen Anteile, die ihr jeweils als Miete zahlt ersichtlich sind.
- Zeile 27-30 Werden hier Personen aufgeführt, sind Kopien einer einschlägigen Unterlage (Geburtsurkunde, Familienstammbuch oder Heiratsurkunde, Urkunde über die Eintragung der Lebensgemeinschaft, Unterhaltstitel) beizufügen.
- Zeile 31 Als Anlage ist ein aktueller Kontoauszug mit der Beitragshöhe oder eine Bescheinigung der Krankenkasse beizufügen. Aus der Bescheinigung muss die Höhe des Beitrages hervorgehen.
- Zeile 34-38 Alle Einkünfte aus Erwerbsarbeit, Unterstützungszahlungen oder Sachleistungen der Eltern, aus Kapitalvermögen (Zinsen aus Sparguthaben, Wertpapieren, Gewinnbeteiligung), auch öffentliche Leistungen (Erziehungsgeld, Kindergeld) sind anzugeben und zu belegen. Aus den Unterlagen muss nachvollziehbar sein, wovon der/die Antragsteller_in lebt. Das Semesterticketbüro behält sich vor, die Angaben zu überprüfen und falsche Angaben rechtlich zu verfolgen. Darüber hinaus sind im Einzelfall folgende Kopien als Beleg geeignet:
- aktuelle Verdienstbescheinigungen, z.B. von Arbeitsvermittlungen
 - aktuelle Lohnsteuerkarte(n)
 - Arbeitsverträge
 - aktuelle Kontoauszüge
 - die aktuelle Steuererklärung oder ggf. die letzte Umsatzsteuer-Voranmeldung
 - Bescheide über öffentliche Leistungen wie BAföG, Wohngeld oder ALG II sind dem Antrag in Kopie beizufügen.
- Zeile 39 Als Anlage ist eine Kopie von Kontoauszügen über die tatsächliche Zahlung, eine Ratenzahlungsvereinbarung o.Ä. beizufügen.
- Zeile 40 Siehe Erklärung zu Zeile 14
- Zeile 41 Die Kopie des Zusatztickets ist beizufügen.
- Zeile 42 Der Hauptwohnsitz ist durch Meldebescheinigung, Mietvertrag oder eine Bestätigung des Wohnungseigentümers zu belegen. Maßgeblich sind die Universitätsgebäude, in denen üblicherweise der Großteil der Lehrveranstaltungen des Studienganges stattfinden.
- Anmerkung:** Eine Wohnung in unmittelbarer Nähe der Universität ist **kein** Härtegrund nach § 2 Abs. 2 der Sozialfonds-Satzung. Sie erlaubt es nur, vom anzurechnenden Einkommen einen Betrag von monatlich 1/6 des Ticketpreises abzusetzen.
- Zeile 43 Zum Vermögen gehört das gesamte verwertbare Vermögen. Nicht verwertbar sind u.a. ein angemessener Hausrat, Gegenstände, die für das Studium oder die Berufsausübung unentbehrlich sind, Familien- und Erbstücke, Gegenstände zur Befriedigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse ein angemessenes Hausgrundstück sowie Geldbeträge bis zu einer Summe von 2500€.
- Zeile 44 Die eigenhändige Unterschrift des/der AntragstellerIn ist notwendig. Unterschreibt eine andere Person, muss eine Vollmacht vorgelegt werden.

Der Antrag ist an folgende Adresse zu richten:

**Technische Universität Berlin
I A STB Semesterticketbüro
H 2130a-2133
Straße des 17.Juni 135
10623 Berlin**

Der Antrag muss mit allen Anlagen bis zum Rückmeldeschluss eingegangen sein. Für Studierende, die sich immatrikulieren liegt der Antragsschluss zwei Wochen nach dem Zeitpunkt der Immatrikulation, d.h. dem Zeitpunkt der Aushändigung der Immatrikulationsurkunde/des Studienbuches. Die Zahlungspflicht und die vom Immatrikulations-Büro angegebenen Zahlungsfristen bleiben bei einem Antrag auf Zuschuss unverändert bestehen. Eine Rückmeldung oder Immatrikulation ist erst nach Eingang der vollständigen Beiträge bei der Universität möglich. Sind bis zum 15. Kalendertag vor Semesterbeginn die Unterlagen für Immatrikulation oder Rückmeldungen nicht ordnungsgemäß eingereicht und die Beiträge nicht vollständig eingezahlt, kann die Ausstellung der Fahrtberechtigung zum ersten Tag des Semesters nicht gewährleistet werden. Anträge bedürfen der Schriftform und der persönlichen Unterschrift.

Kontakt:

Email: semesterticket@tu-berlin.de
Web: <http://stb.k3.tu-berlin.de>
<http://asta.tu-berlin.de/service/sem-tix-buro>
Tel.: 314-28 038, Fax 314-28 162
Raum H 2130a-33

Öffnungszeiten: (achtet auf aktuelle Ankündigungen auf unser Homepage):

Mo, Do	10 - 14 Uhr
Di	12 - 16 Uhr
Fr	10 - 13 Uhr

